



Arbeitskreis Vorratsdaten Österreich (AKVorrat.at)

ZVR: 140062668

Kirchberggasse 7/5

1070 Wien, Österreich

E-Mail: info@akvorrat.at

Gemeinsam mit

CERT.at

Karlsplatz 1/9

1010 Wien

E-Mail: team@cert.at



Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien, Österreich

E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Wien, 25. Oktober 2016

Betreff: Stellungnahme des Arbeitskreis Vorratsdaten und CERT.at zum Urheberrechtspaket der Europäischen Kommission vom 14. September 2016

Adblocker

Einige Stakeholder aus den Kreisen der Rechteinhaber und Verlage haben in der Vergangenheit die Forderung aufgestellt, die Verwendung von Adblockern zu verbieten. Diese Forderung hätte dramatische Konsequenzen für die IT-Sicherheit und die Möglichkeit unbeobachtet von Werbenetzwerken im Internet zu surfen.

Ohne Adblocker werden beim Besuch einer Website unkontrolliert Inhalte von Drittanbietern auf das eigene Computersystem geladen und etwaiger Programmcode ausgeführt. Aus Sicherheitsperspektive ist anzumerken, dass dieser Weg zusehends von Angreifern genutzt wird, um Schadsoftware (Trojaner, Viren etc.) auf die Geräte von Websitebesuchern auszuliefern. Von diesen „Malvertising“¹ – Kampagnen waren auch schon die Webseiten von

¹ <https://en.wikipedia.org/wiki/Malvertising>

seriösen Medien wie nytimes.com, cnn.com², msn.com, bild.de, wetter.com oder 20min.ch³ betroffen. Laut botfrei.de⁴ ist Malvertising eine signifikante Quelle von Infektionen⁵, dabei sind Nachrichtenseiten ganz maßgeblich beteiligt. Die „Werbe“-Inhalte unterliegen derzeit keiner systematischen oder flächendeckenden Kontrolle und bieten deshalb einen effektiven Angriffsvektor. Dieser erlaubt es den Cyberkriminellen, gezielt gewisse Bevölkerungsgruppen nach Einkommensschicht oder geographischer Herkunft zu attackieren und ist deshalb äußerst effizient für eine neue Art von Schadsoftware, sogenannte „Ransomware“.⁶

Neben Adblockern ist es in Firmen und Behördenumgebungen gelebte Praxis, Webinhalte am Proxy auszusperren. Das ist eine essentielle Komponente der Sicherheitsstrategie vieler Organisationen. Im weitesten Sinne können auch diese Mechanismen als Adblocker interpretiert werden und so verboten werden.

Neben der Sicherheitsproblematik baut der Großteil der Internetwerbung auch auf dem Tracking von Nutzern auf. Diese Form der kommerziellen Überwachung des Nutzerverhaltens (sog. corporate surveillance) wird für die Erstellung umfangreicher Profile über alle Lebensbereiche hinweg verwendet (Einkommen, Familienstand, Interessen, sexuelle und politische Orientierung etc.). Die so gewonnenen Profile dienen einerseits dazu, Werbung gezielt an spezielle Zielgruppen auszuliefern, jedoch werden diese Profile auch oftmals als Daten-Waren auf einem teils illegalen Markt gehandelt.⁷

Bevor ein Verbot von Ad-Blockern diskutiert werden kann, sollte die Haftungsfrage und etwaige Strafen für betroffene Onlinemedien im Falle von

² <https://www.bluecoat.com/blogs/2015-10-31/malvertising-campaign-hitting-big-name-sites>

³ Über ein Jahr hinweg mehrmals. <https://www.govcert.admin.ch/blog/13/swiss-advertising-network-compromised-and-distributing-a-trojan>

⁴ <https://blog.botfrei.de/2015/07/die-meiste-malware-wird-ueber-werbung-verteilt/>

⁵ <https://www.first.org/conference/2016/program#pthe-dark-side-of-online-advertisements>

⁶ Vortrag von Thorsten Schröder und Frank Rieger auf der re:publica 2016: <http://16.re-publica.de/16/session/ad-wars-ausflug-realitat-online-werbung>

⁷ "Networks of Control: A Report on Corporate Surveillance, Digital Tracking, Big Data & Privacy"; Wolfie Christl und Sarah Spiekermann; Facultas 2016; URL: <http://crackedlabs.org/en/networksofcontrol>

Malvertising rechtlich geklärt werden. Angesichts des zu erwartenden Schadens können wir nur dringend dazu anraten dies zu klären.

Adblocker stellen aus unserer Sicht heutzutage die einzige massentaugliche Schutzmaßnahme vor den beiden genannten Gefahren dar. Sie zu verbieten käme dem Verbot gleich, sich im Auto anzuschnallen oder die Vorhänge im Schlafzimmer zuzuziehen. Darüber hinaus sind wir nicht der Meinung, dass ein derartiges Verbot einer höchstgerichtlichen Prüfung standhalten würde.